Weg
A 10 Berliner Ring
Graben
Der Wildenbrucher Winkel
Gem. Neuseddin
Flur 2
Gem. Neuseddin
Flur 3
Bahngelände
Schleusegrabenweg
Eisenbahn
Anschluss: Blatt 117 d
Anschluss: Blatt 118

Land Brandenburg
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet

„Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“

Blatt 117c

Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Neuseddin
Flur: 2

Legende: Grenze des Schutzgebietes

Maßstab: 1 : 2 000

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Im Auftrag

Potsdam, den 18.05.06

(Dienstsiegel)

Landkreis Potsdam-Mittelmark — FD Kataster und Vermessung

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gerichtlich geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, ungenau bildet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Verwaltungen und Behörden zur ämtlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig (§ 2 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigefügte Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Teltow, den 23.05.2006
FD Kataster und Vermessung
Im Auftrag
Wiest
(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
- Liegenschaftskarte -
~~Amtlicher~~ Maßstab 1:2000
Auszug vom 16.03.2006
Antrag-Nr.: 934/06

Katasteramt Potsdam-Mittelmark

Gemeinde: Seddiner See
Gemarkung: Neuseddin
Flur: 2
Flurstück: 156

Der Auszug ist automatisiert auf Fälschungssicherheit Papier erstellt und stellt eine amtlich gültige Auszug dar. Er ist geschützt urheberrechtlich und darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, ungenau bildet, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden. Vervielfältigungen und Weitergaben zur ämtlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch zulässig (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Die dargestellten Katasterinhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und die Grenzlinien nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des eingetragenen Punktes.